Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4,

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname Celatom® FP-1, FP-2, FP-2, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4, AW

6

Handelsnamen Celatom® FP-1, FP-2, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3,

AW-4, AW-6

Chemische Bezeichnung Diatomeenerde (Kieselgur) (Kieselgur) Kalziniert

CAS Nr. 91053-39-3 14464-46-1 EINECS Nr. 293-303-4

238-455-4

Nanoform Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

REACH Registriernr. Nicht anwendbar.

1.2 Empfohlene Verwendung der Chemikalie und

Verwendungsbeschränkungen

Identifizierte Verwendung(en) Wird als Trägerstoff, Siliziumdioxid-Quelle oder funktionaler Zusatz für Farben,

Kosmetika, Kunststoffe, Gummi oder andere Anwendungen verwendet.

Verwendung als Filterhilfsmittel in industriellen Bereichen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird Ausgenommen oben genannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller EP Minerals, LLC

9785 Gateway Drive

Reno,

Nevada 89521

USA

Telefon +1-775-824-7600 Fax +1-775-824-7601

E-Mail (fachkundige Person) inquiry.minerals@epminerals.com

Importeur EP Minerals Europe GmbH & Co,

KG Rehrhofer Weg 115 D-29633,

Munster, Deutschland

 Telefon
 +49 51 92 98970

 Fax
 +49-51 92 989715

 E-Mail (fachkundige Person)
 EPME@epminerals.com

1.4 Notfalltelefon Europa: +49 51 92 98970 (08:00– 17:00 CET)

Gesprochene Sprachen: Englisch, Französisch und Deutsch

USA: +1-775-824-7600 (08:00- 17:00 PST)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Dieses Produkt enthält Cristobalit (Feinfraktion) zu: < 1%
Je nach Art der Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) kann sich in der Luft befindendes, Feinfraktion kristallines Siliziumdioxid entstehen.
Das Einatmen großer Mengen Feinfraktion Staubes kristallinen Siliziumdioxids und/oder Einatmen über einen längeren Zeitraum kann Lungenfibrose verursachen, die besser unter dem Begriff Staublunge bekannt ist. Zu den ersten Symptomen einer Staublunge zählen Husten und Atemlosigkeit. Eine berufsbedingte Exposition gegenüber Feinfraktion Staub kristallinen Siliziumdioxids sollte überwacht und kontrolliert werden..

Seite: 1 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

Minerals®

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

Diatomeenerde (Kieselgur) (Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4,

2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) Nicht als gefährlich für die Lieferung / Nutzung eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4, Produktname

AW-6

Enthält: Diatomeenerde (Kieselgur) (Kieselgur) Kalziniert

(< 1% Kristallin Siliziumdioxid – Cristobalit (Alveolengängiger Staub))

Gefahrenpiktogramme Nicht zugeordnet.

Signalwörter Nicht zugeordnet.

Gefahrenhinweise Nicht zugeordnet.

Sicherheitshinweise Nicht zugeordnet.

2.3 Sonstige Gefahren Keine

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe 3.1

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.
Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert	ca.100	91053-39-3	293-303-4
Enthält: Cristobalit (Alveolengängiger Staub), <1 % Feinfraktion kristallinen Siliziumdioxids pro SWeRF Berechnung	< 1	14464-46-1	238-455-4

Gemische - Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN



Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen 4.1

Inhalativ Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Falls sich eine Reizung entwickelt und

andauert, ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Nase schnäuzen,

um Staub zu entfernen.

Hautkontakt Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich waschen. Betroffene

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag:

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort die Augen mit Wasser mindestens 15 Minuten spülen und dabei die

Augenlider offen halten. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen

auftreten oder anhalten.

Verschlucken Mund ausspülen. Reichlich Wasser zu trinken geben. Ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel

des kristallinen Siliziumd. Akute Inhalation kann zu Austrocknung der Nasenschleimhäute, Lungenstauung, Husten und allgemeinen Reizungen im

Hals führen, Chronische Inhalation des Staubs sollte vermieden werden. Kann

die Atemwege reizen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln. Es gibt kein spezielles Gegenmittel. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Seite: 2 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4, AW-6

Atmung sorgen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Nicht entzündlich. Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder

Wassersprühstrahl löschen. Brandbekämpfung auf die Umgebung abstimmen.

Keii

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende

Gefahren

Ungeeignete Löschmittel

Nicht entzündlich, Nicht brennbar, Nicht explosiv.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener

Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen,

einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Bei unzureichenden oder nicht vorhandenen technischen Schutzmaßnahmen geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung

Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern. Wo möglich, verschüttetes Material mit Industriestaubsauger aufsaugen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Teil: 8, 13

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhaben Sie verpackte Produkte vorsichtig, um ein versehentliches Zerbersten zu vermeiden.. Falls Sie Ratschläge hinsichtlich sicherer Handhabungstechniken benötigen, setzen Sie sich bitte mit dem Zulieferer des Produkts in Verbindung oder ziehen Sie den in Abschnitt 16 erwähnten Leitfaden für bewährte Praktiken zu Rate.. Staubbildung vermeiden. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Staub nicht einatmen. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

> Max. Lagerdauer Unverträgliche Materialien

Die Konzentration in der Atemluft ist auf ein Minimum zu reduzieren, damit der angegebene Grenzwert sicher unterschritten wird.

Unter normalen Bedingungen stabil. An einem trockenen Ort aufbewahren.

Vom fernhalten: Fluorwasserstoffsäure

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Teil: 1.2

Seite: 3 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-6, AW-6

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

STOFF	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen
Allgemeiner Staubgrenzwert	-	-	10	-	-	TRGS 900; Einatembare
						Fraktion
	-	-	1.25	-	=	TRGS 900; Alveolengängige
						Fraktion

Quelle: Arbeitsplatzgrenzwerte (15.01.2024). Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900)

Bemerkungen: Holen Sie für die entsprechenden Grenzwerte in anderen Ländern bitte den Rat eines Arbeitshygienikers oder der lokalen Regulierungsbehörde ein.

8.1.2 Biologischer Grenzwert

Nicht anwendbar.

8.1.3 PNECs und DNELs

Nicht anwendbar. Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH

wurde nicht durchgeführt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen.

Staubbildung vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, wie z. B. persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Augen-/Gesichtsschutz Augenschutz mit Seitenschutz tragen (EN166).



Hautschutz



Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen, wenn ein längerer Hautkontakt wahrscheinlich ist -

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).

Atemschutz



Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen. Wird empfohlen: Halbmaske (DIN EN 140), Filtertyp P2/P3 leistung von mindestens 90%

Thermische Gefahren Nicht anwendbar.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Zerstreuung durch Wind vermeiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

chemischen Eigenschaften Aussehen

Geruchsschwelle

рΗ

Geruch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Schwabbelscheibe - Rosa Pulver

Geruchlos Nicht verfügbar. 7 (10% Suspension) Nicht anwendbar.

Seite: 4 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Diatomeenerde (Kieselgur) (Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4,

Siedebeginn und Siedebereich

Flammpunkt

Verdampfungsgeschwindigkeit Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Dampfdruck Dampfdichte Relative Dichte

Löslichkeit(en)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser

Selbstentzündungstemperatur Zersetzungstemperatur

Viskosität

Explosive eigenschaften Oxidierende Eigenschaften Partikeleigenschaften

9.2 Sonstige Angaben

10.5

Zersetzt sich unterhalb des Siedepunkts bei (°C): >1300°C

Nicht entzündlich. Nicht anwendbar. Nicht entzündlich.

Nicht entzündlich. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. $2.2 \text{ g/cm}^3 (H_2O = 1)$

<1% Wasser

Löslich in: Fluorwasserstoffsäure

Nicht verfügbar. Nicht anwendbar Nicht verfügbar. Nicht anwendbar, Fest.

Nicht explosiv.

Nicht oxidierend. Nicht verfügbar.

Keine.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität 10.1 Unter normalen Bedingungen stabil. 10.2 Chemische Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Unter normalen Bedingungen stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Kontakt vermeiden mit: Fluorwasserstoffsäure. Nicht in geschlossenen Räumen

aufbewahren, wenn mit schnell entflammbaren Materialien gemischt, denn Hitze

kann über einen längeren Zeitraum entstehen, und die entflammbaren

Materialien könnten sich entzünden. Reagiert heftig mit - Fluorwasserstoffsäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der 11.1

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unverträgliche Materialien

Akute Toxizität Verschlucken

Inhalativ

Hautkontakt

Augenkontakt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keimzell-Mutagenität

Karzinogenität

Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt. Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Seite: 5 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Diatomeenerde (Kieselgur) (Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4,

Aspirationsgefahr

11.2 Angaben über sonstige Gefahren11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.2 Sonstige Angaben

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Längere und/oder massive Exposition mit fraction fine Staub, der kristallines Siliziumdioxid enthält, kann zu einer Staublunge, einer knötchenförmigen Lungenfibrose führen, die durch Ablagerungen feiner, lungengängiger Partikel des kristallinen Siliziumd.

1997 kam das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) zu der Erkenntnis, dass am Arbeitsplatz eingeatmetes kristallines Siliziumdioxid zu Lungenkrebs beim Menschen führen kann (humanes Karzinogen der Gruppe 1). Jedoch wies es darauf hin, dass weder alle industriellen Bedingungen noch alle Arten kristallinen Siliziumdioxids beschuldigt werden dürften. (IARC Monographs on the evaluation of the carcinogenic risks of chemicals to humans, Silica, silicates dust and organic fibres, 1997, Vol. 68, IARC, Lyon, France.) 2009 bestätigte das IARC in der Monograph 100 Serie seine Klassifizierung von Siliziumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz und Cristobalit ((IARC Monographs, Volume 100C, 2012). Im Juni 2003 schlussfolgerte SCOEL (der Wissenschaftliche Ausschuss der EU für Grenzwerte berufsbedingter Exposition), dass die Hauptfolge der Einatmung Feinfraktion kristallinen Siliziumdioxidstaubs beim Menschen die Staublunge ist. "Es liegen ausreichend Informationen vor, um schlusszufolgern, dass das relative Risiko des Erkrankens an Lungenkrebs bei Personen mit Staublunge erhöht ist (und offensichtlich nicht bei Arbeitern ohne Staublunge, die in Steinbrüchen und der Keramikindustrie Siliziumdioxidstaub ausgesetzt sind). Daher verringert die Verhinderung des Erkrankens an Staublunge auch das Krebsrisiko..." (SCOEL SUM Doc 94-final, June 2003). Es gibt also ausreichend Beweise zur Stützung der Tatsache, dass ein erhöhtes Krebsrisiko sich lediglich auf jene Personen beschränkt, die bereits an Staublunge erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitern gegen Staublunge sollte sichergestellt werden, indem die geltenden, gesetzlich festgelegten Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition eingehalten und, falls erforderlich, zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen implementiert werden (siehe Abschnitt 16 unten).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.4 Mobilität im Boden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

Nicht anwendbar.

Das Produkt kein Potential zur biologischen Akkumulierung. Einige Organismen sammeln Si(OH)4 an

Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH nicht..

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

13.2 Zusätzliche Informationen

Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen. Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen. Abfall Verpackung: Entfernung der Verpackung Wiederverwendung oder Entsorgung. Sicherstellen, dass die Gebinde vor dem Recycling restentleert wurden. Bei der Weitergabe ungereinigter Leergebinde zur Verwertung oder Beseitigung sind die Abnehmer auf eine mögliche Gefährdung hinzuweisen.

Seite: 6 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

Minerals[®]

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878

Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4,

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

ADR/RID / IMDG / ICAO/IATA KI.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
 14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.
 Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO- Diatomeenerde (Kieselgur), Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Instrumenten

14.8 Weitere Informationen Keine.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Keine.

15.1.2 Nationale Vorschriften

Deutschland Wassergefährdungsklasse: nwg

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Literaturhinweise: Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS): Diatomeenerde (Kieselgur), Flusskalziniert (Kieselgur) CAS Nr. 91053-39-3

Schulungshinweis: Die Mitarbeiter müssen über das Vorhandensein kristallinen Siliziumdioxids informiert und für den korrekten Umgang mit diesem Produkt geschult werden, wie nach geltenden Vorschriften erforderlich. Am 25. April 2006 wurde ein sektorübergreifendes Abkommen zum Sozialdialog über den Schutz der Gesundheit von Arbeitnehmern durch die gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und Produkten, die dieses enthalten, unterzeichnet. Dieses autonome Abkommen, das von der Europäischen Kommission finanziell unterstützt wird, basiert auf einem Leitfaden für bewährte Praktiken. Die Vorschriften des Abkommen traten am 25. Oktober 2006 in Kraft. Das Abkommen wurde im Amtsblatt der Europäischen Union (2006/C 279/02) veröffentlicht. Der Text des Abkommens und seiner Anhänge, einschließlich des Leitfadens für bewährte Praktiken, kann unter http://www.nepsi.eu eingesehen werden und liefert nützliche Informationen und Anleitungen für die Handhabung von Produkten, die Feinfraktion kristallines Siliziumdioxid enthalten. Literaturverweise sind auf Anfrage von EUROSIL erhältlich, dem Europäischen Herstellerverband industriellen Siliziumdioxids.

LEGENDE

LTEL Grenzwert Langzeit-Expostionsgrenzwert

STEL Grenzwert Kurzzeitwert (15 min)

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

PNEC Konzentration, bei der keine Wirkung in der Umwelt zu erwarten ist

PBT PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

vPvB vPvT: Sehr persistent und sehr giftig

OECD Organisationen for Økonomisk Samarbejde og Udvikling

SCOEL Wissenschaftlicher Ausschuss der EU für Grenzwerte berufsbedingter Exposition

IARC Internationales Krebsforschungszentrum

SWeRF Größengewichtete Feinfraktion

Hinweise auf Haftungsausschluss

Die Informationen in dieser Schrift stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendung unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber- und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Seite: 7 von 8

Überarbeitet: 3.1 Datum: 26.03.2024

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) & 2020/878



Diatomeenerde (Kieselgur)(Kieselgur) Kalziniert Celatom® FP-1, FP-2, FP-22, FP-3, FP-4, FP-6, FP-12, AW-2, AW-3, AW-4,

Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

Nicht anwendbar. Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht durchgeführt.

Seite: 8 von 8